

Aboabonnementpreise:
Jährlich: 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen.
Jährlich: 1 Thlr. 10 Ngr. in Preußen.
Monatlich im Dresdner: 25 Ngr.
Klassische Nummern: 1 Ngr.

Postabonnementpreise:
Für den Raum einer geprägten Zeile: 1 Ngr.
Unter "Eingesandt" die Zeile: 2 Ngr.

Ergebnisse:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Abonnements-Einladung.

Nachbestellungen auf das "Dresdner Journal" für die Monate Februar und März werden für Dresden zu dem Preis von 1 Thlr. bei uns angenommen. — Für auswärts müssen die Bestellungen auf das volle Quartal laufen (Preis: in Sachsen 1½ Thlr.) und sind an die nächstgelegenen Postanstalten zu richten.

Die Insertionsgebühren betragen beim "Dresdner Journal" für die Seite oder den Raum im Insertenteil 1 Ngr. unter "Eingesandt" 2 Ngr.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.
(Marienstraße Nr. 7.)

Amtlicher Theil.

Berordnung.

die Einführung thierischer Rohprodukte aus Böhmen betreffend.

Während seit dem Erlöschen der Kinderpest in Böhmen wiederum ein langer Zeitraum verflossen ist, und da die Seuche auch in den übrigen Kaiserl. Königl. Deutschen Ländern im Abschneiden begriffen ist, so erkennt es thunlich, zunehmend auch das in der Bekanntmachung vom 12. dieses Monats gegen das Einbringen von thierischen Rohprodukten noch aufrecht erhaltenen Verbot in nachstehender Weise zu mildern.

Das Ministerium des Innern verordnet andurch hierüber wie folgt:

1.

Alle Rohprodukte von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen dürfen von Böhmen nach Sachsen längs der ganzen Landesgrenze im sogenannten kleinen Grenzverkehr ohne Beschränkung eingeführt werden.

2.

Die Einfahrt dieser Rohprodukte im Großhandel ist dann gestattet, wenn und insoweit durch deputärmlich beauftragte Vertreter bestätigt wird, daß die fraglichen Artikel aus Böhmen stammen, oder dasselbe schon seit mindestens zwei Monaten gelagert haben.

3.

Im Großhandel und mittelst Eisenbahntransport dürfen jedoch folgende thierische Rohprodukte aus und über Böhmen eingeführt werden:

- a) vollständig harte und ausgetrocknete, auf beiden Seiten gehärtete gefalte oder gefaltete Kinderhörner;
- b) vollständig trockene, von den Stirnzipfeln und allen häutigen Anhängen befreite Kinderhörner;
- c) andere Thierhörner aller Art, wenn sie vollständig trocken, oder gehörig gefaltet oder eingefalzt sind;
- d) gesalzene und getrocknete (präparierte) Hörner von Thieren jeder Gattung;
- e) unbedarfte Welle, Haare und Borsten bei festcr Verpackung in Säcken;
- f) ausgelöschter Kinderzahn und Schweinszahn in Fässern;
- g) geräucherte Fleischwaren.

4.

Von der nach Nr. 3 erlaubten Einfahrt ausgeschlossen und nach fernem verboten ist der Eintritt

- a) von nur hart getrockneten oder noch nicht vollkommen ausgetrockneten Kinderhörnern;
- b) von dergleichen und den Bedingungen oben unter 3b. nicht entsprechenden Kinderhörnern;
- c) von nicht entsprechenden Kinderhörnern in beiden Hälften mit der Maßgabe, daß, wenn unter der Ladung sich auch nur einige solcher Hälften oder Hörner befinden, die ganze Ladung zurückzuweisen ist; sowie
- d) von ungeschmolzenem Talg und von sogenannten Lampentalg, d. h. geschmolzenem Talg in häutigen Formen, dem Kinde selbst entstehenden Emballagen.

Feuilleton.

Skizzen aus Italien.

III.

Ein Besuch im Lager Chiavone's.

(Fortsetzung aus Nr. 25.)

Wir begriffen Nichts von Alledem, was um uns vorwärts hatten, ohne daß ein lebendes Werkzeug erschien, floß mir mit unsern Reisekosten, der einzigen Waffe, die wir behalten, auf die Gefahr hin, unser Wirthschaftszettel zu erregen, an die hermetisch verschlossene Handbücher, in welche alle verschwunden waren, die uns von Schloss aus begegneten hatten. In demselben Augenblick hörte sich die Thür des Hauses, und bei uns vorbei dämmerten 100 Briganti, Geld in den Händen, Geld abholen; wir begriffen sofort, warum man uns hatte vorwerfen lassen; es war der Sold ausgezahlt worden. Inden wir uns an dem Ausläufe dieser trügerischen Gedanken wiederten, floßte mir der Capitän auf die Schultern und sagte mir: „Der General erwartet die Herren.“

Der Capitän ging, und den Weg jegead, voran; wir traten in das Haus ein, stiegen einige Stufen hinauf und befanden uns in einem großen Zimmer. Dasselbe ist platt dunkel, obgleich es von vier bis fünf Lampen erleuchtet ist, die vor den Heiligenglocken angehängt sind. Das Mobiliar ist sehr einfach, einige Stühle und Tische, ein Kleiderschrank, ein Bett; Heiligensäuber hängen an den Wänden und zwischen diesen Waffen aller Art. Der Männer und zwei Frauen, von denen die eine von außallerlicher Schönheit, sind in dem Zimmer.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

Editorial-Redaktion

Leipzig: F. Brandstetter, Commissar
des Dresdner Journals;
Hamburg: H. Engels, K. Illohe; Hanburg-Altona:
Haasestrasse & Vorller; Berlin: Grotius; als Buch-
handlung, Reichenbach'sche Buchhandlung; Bremen: E. Schröder;
Breslau: Löw'sche Buchhandlung; Frankfurt a. M.: Jäger'sche
Buchhandlung; Köln: Adolf Bädeker, Fr. v. Löwenstern;
Wien: Comptoir d. Wiener Zeitung, Stephanus 897.

Gedruckt von:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Marienstraße No. 7.

Tagesgeschichte.

Dresden, 31. Januar. Wir haben gestern die Voten mitgetheilt, welche Österreich und Preußen in der Bundesversammlung vom 22. Januar bei der Abstimmung über die das Delegiertenprojekt betreffenden Ausführungsanträge übergeben haben. In Nachstehendem geben wir die Abstimmung, welche das Königreich Sachsen abgegeben hat:

Wenn die königliche Regierung über ihre Zustimmung zu den von der Mehrheit des Ausschusses gestellten Anträgen (wo um bezwölken nicht in Zweifel sein kann, weil damit ein von ihr selbst, im Verein mit mehreren anderen Bundesregierungen, eingebrachter Antrag hoher Bundesversammlung zur Annahme empfohlen ist), so findet sich dieselbe dazu insbesondere auch durch die Ausführungen des Majoritätsgutachtens bewogen, denen sie beizugesellen nicht Anstand nimmt.

Bei dieser einfachen Schlage ergiebt sich für die königliche Regierung an sich keine Veranlassung, auf die in den Ausschusserhebungen angeregte Frage bezüglich der Wirkungen eines Mehrheitsbeschlusses einzugehen. Über die Zukunftlichkeit der Einbringung der gestellten Anträge und der Erhaltung eines derselben befürworteten Ausschusstutzgutachtens ist ein Zweifel nicht erkennen. Die Abstimmung aber muß jedem Bundesgliede nach seiner gewissenhaften Überzeugung jederzeit freistehen und eine von jeder bestimmenden Einwirkung völlig unabhängige Wahl.

Das übrigens die königliche Regierung in Bezug auf die angeregte eventuelle Frage den Ansichten der Mehrheit nicht beizugesellen vermag, ergiebt sich aus dem bereits ausgesprochenen Hinweise auf die Ausführungen der Mehrheit des Ausschusses. Je größere Beachtung indeß die Einwendungen des Minoritätsgutachtens unter a. angesichts der maßgebenden Stellung der hohen Regierung, deren Ansichten derselbe vertreibt, zu erheben geeignet sind, um so mehr glaubt die königliche Regierung durch einige zusätzliche Bemerkungen bestätigen zu sollen, daß sie jenen Einwendungen ihre ernste Aufmerksamkeit zugewiesen nicht unterlassen hat.

Nach dem angeführten Minoritätsgutachtens soll die legislatorische Initiative und Tätigkeit des Bundes und der Bundesversammlung insbesondere ein Revum sein, und soll hier eine Kompetenzverteilung liegen. Die königliche Regierung will die Frage, welche Anwendung hierbei die grundlegenden Bestimmungen des Bundes zu leisten haben, nicht vorschnell entscheiden, sondern das seitens der Mehrheit des Ausschusses bereit in erschöpfender Weise geschehen ist. Allein sie hält es nicht für überflüssig, auf die bisher am Bunde befolgte Praxis, auf die einschlägigen Vergänge zurückzugehen, aus denen sich ihr viel zu erzeigen scheint, daß einmal bei der legislatorischen Initiative ein Revum wenigstens nicht in dem Sinne vorliegt, als solle jetzt etwas Neues, etwas noch nicht Dagewesenes ins Leben gerufen werden, alldann aber daß die Behandlung der betreffenden früheren Vorfälle den Ansichten der Mehrheit, nicht denen der Minorität zur Unterstüzung gereicht.

Es möge dabei abgesehen werden von den am Bunde zu Stande gekommenen Preß- und Verleihgesetzen, da für dieselben der Charakter von Beschlüssen auf Grund von Artikel 2 der Bundesakte vindictiv werden könnte, niemals immerhin (sondern) die Vorgänge der allgemeinen Initiativen ein Revum wenigstens nicht in dem Sinne vorliegt, als solle jetzt etwas Neues, etwas noch nicht Dagewesenes ins Leben gerufen werden, alldann aber daß die Behandlung der betreffenden früheren Vorfälle den Ansichten der Mehrheit, nicht denen der Minorität zur Unterstüzung gereicht.

Nach dem hierzu ein Antrag der königlich bayerischen Regierung den Impuls gegeben hatte, wurde dieser Antrag, gerichtet auf Rücksichtung einer Commission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines allgemeinen Handelsgesetzes für die deutschen Bundesstaaten, in der Sitzung vom 17. April 1862 zur Abstimmung gebracht.

Es folgt hierzu ein Antrag der königlich bayerischen Regierung den Impuls gegeben hatte, wurde dieser Antrag, gerichtet auf Rücksichtung einer Commission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines allgemeinen Handelsgesetzes für die deutschen Bundesstaaten, in der Sitzung vom 17. April 1862 zur Abstimmung gebracht.

1. Dresden, 31. Januar. In der gestrigen, sehr zahlreich besuchten geselligen Versammlung des Dresdner Turnvereins hielt Herr Oberlehrer Wende aus Anlaß des hundertjährigen Geburtstags Seume's einen Beitrag über diesen Dichter. Einleitungsweise bemerkte der Redner, daß sein Vortrag weniger zur Belohnung, als vielmehr zur Erbauung dienen wolle. In einfacher, klarer und fesselnder Weise erzählte nun Herr Wende ein Bild des Lebens und Wirkens des so ehrenhaften Mannes, durchdrückt die Darstellung mit charakteristischen Sätzen und belehrte nicht minder den Schriftsteller Seume, sowohl es für den gedachten Kreis zweckmäßig war. Die frei gehaltene Rede war ein Meisterstück nicht nur in Hinsicht auf die glückliche Behandlung des Stoffes, sondern auch bezüglich der correcten, scheinenden und zündenden Vertragsweise. Das Auditorium folgte dem über eine Stunde dauernden Vortrage mit der gespannten Thilnahme und spendete am Schluß warmsten Beifall.

Giese einzige dieser Personen erhebt sich bei unserem Eintreten; ein Mann von mittlerer Statur, mit offenem, angenehmen Gesichtsausdruck; er kommt und mit offenen Armen entgegen, umarmt und führt uns, wie es Sitten im südl. Italien ist. „Willkommen, meine Herren, berührten Sie sich hier wie zu Hause.“ waren seine Worte. Diesen Empfang hätten wir nicht erwartet. Mein Begleiter ergibt das Wort und sagt zu Chiavone: „Ich bin Schriftsteller und neugierig, alles zu sehen und kennen zu lernen, was außergewöhnlich ist.“ Sie, Herr General, gehören zu den außergewöhnlichen Menschen; ich habe so viel von Ihnen gehört, daß ich den Unterricht sage, Sie persönlich kennen zu lernen, um aus Ihrem eigenen Mund zu erfahren, was Sie bewegen, die Sage des Königs Franz II. zu Ihrer Eignung zu machen; ich den zu Ihnen mit der Bitte gekommen, mir Ihre Lebensgeschichte zu erzählen, und Sie zu erzählen, Ihr Bild abnehmen lassen zu dürfen. Wenn Sie meinen Wünschen Gehör geben wollen, werde ich mich hier zwei Tage aufzuhalten, im Gegentheile bitte ich, und nach Dem, was man uns von den Freiguten erzählt, und nach Dem, was ich darüber in italienischen Blättern gelesen habe, einen so gemäßigen Abend bei dem berühmtesten aller dieser Freizeit zu zubringen. Chiavone war ein liebenswürdiger Wirt, und seine Küche würde einem „Victoria-Keller“ Ehre machen. Am nächsten Macaroni, Hüttner à la Marzio, ein Lamm gefüllt mit Korinthen, ein Rehstück, Kalbsleber mit kleinen Zwiebeln, Blumentopf mit Parmesanflocke, ausgezeichnete Süßspeisen, Wein aus den Abruzzen, dessen Farbe mit dem Topas wechselt, Marsala und feuriger Spritzer, nach Zitronen sauer mit seinen französischen Lippenreiss, dies war der Speisezettel des Abendessens. Wir hatten bis 1 Uhr nach Mitternacht und sehr angenehm unterhalten; Chiavone forderte uns auf, und zur Wache zu begreifen, da wie gewöhnlich vom Wege ermüdet seien. Am nächsten Morgen ließ sich Chiavone photo-

